



Serienausschreibung Straßenrennsport Wettbewerbsreglement u. Technische Bestimmungen 2021

Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021

Stand: 01.07.2021

Jahr 2021 / Year 2021		
Version	Gültig ab / <i>applicable as from</i>	Veränderte Artikel / <i>modified paragraphs</i>
0	01.01.2021	
1	01.07.2021	3. Einschreibebedingungen 17.3 Abbruch/Wiederaufnahme Rennen Techn. Best. Punkt 3 - Optionalteile

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Wettbewerbsreglement

1. Grundlagen einer Veranstaltung

Die Serie wird in der Regel als Bestandteil einer DMSB-Prädikatsveranstaltung ausgetragen und muss im Rahmen der Veranstaltungsausschreibung Erwähnung finden.

Eine Austragung ausschließlich im Rahmen von FIM- / FIM Europe-Wettbewerben bedarf einer separaten Ausschreibung mit Versicherungsnachweis sowie der Genehmigung des DMSB.

Grundlagen dieser Bestimmungen sind das Straßensportreglement des DMSB sowie die Technischen Bestimmungen für Straßensport des DMSB.

Die prädikatfreie Serie wird für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben.

2. Serienorganisator

Die Serie wird organisiert von:

YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH (YMG)

D-41468 Neuss, Hanseemannstraße 12

Ansprechpartner: Marvin Eckert

marvin.eckert@yamaha-motor.de

www.yamaha-motor.de

+49 (02131) 2031-351

Nachfolgend YMG oder Yamaha genannt.

Anmeldungen sowie alle Fragen zur Organisation des Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 sind an Thomas Kohler, yamahaidm.orga@yamaha-motor.de, zu richten. Für technische Fragen sind Bernd van Oyen und Michael Galinski, yamahaidm.technik@yamaha-motor.de, zuständig.

3. Klassen / Teilnehmerkreis / Einschreibebedingungen

Nachfolgende Klasse wird ausgeschrieben:

- Yamaha R3 bLU cRU Cup DE | NL ab 12 Jahre

Für das Mindestalter gilt die Stichtagsregelung.

Die Serie kann Europa-offen oder international ausgeschrieben werden. Maßgebend hierbei ist der Status der Veranstaltungsausschreibung in den ausgeschriebenen Prädikatsklassen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die sich beim Serienorganisator/Veranstalter per Dauer- oder Einzelnennung eingeschrieben haben.

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzausstellenden FMN) sein:

- FMN A- /B-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing
- FIM Europe Championship License / Road Racing
- DMSB B-Plus-Lizenz
- DMSB Race-Card (nur Gaststarter)



Eine Kopie der Lizenz muss bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Rennen bei der Cup-Organisation eingereicht werden.

Die Punktevergabe für die Jahreswertung erfolgt ausschließlich an fest eingeschriebene Teilnehmer.

Gaststarter: Teilnehmer, die nicht fest in die Serie eingeschrieben sind, erhalten keine Meisterschaftspunkte.

Bewerber: Inhaber einer nationalen DMSB Bewerber-/Sponsorlizenz und/oder Inhaber einer FIM Teambewerber- oder Herstellerlizenz.

Haftungsverzicht

Dem DMSB, den Veranstaltern und der Firma YMG, sowie allen mit der Durchführung des Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 beteiligten Firmen und Personen gegenüber verzichten die Teilnehmer auf jegliche Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund. Vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Vorsatz und grobes Verschulden ausgenommen. Im Übrigen gilt der in der Veranstaltungsausschreibung enthaltene Haftungsausschluss, der durch Einschreibung zum Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 auch für die einzelnen Wertungsläufe anerkannt wird.

Allgemeine Bestimmungen

Vorrangiges Ziel des Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 ist die Nachwuchs-Förderung im Motorradsport in den teilnehmenden Ländern. YMG behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrern abzulehnen, die dieser Zielsetzung nicht entsprechen

Teilnahme-Paket

Das Komplett-Paket beinhaltet die Yamaha YZF-R3 Jahrgang 2020 und einen Umbau-Kit mit folgendem Inhalt:

- GYTR-Verkleidung in blau lackiert
- Dekor für die Verkleidung
- Sitz
- *MRA Scheibe*
- Öhlins Stoßdämpfer
- Öhlins Cartridge
- Akrapovic Komplettauspuff
- Gilles Fußrastenanlage
- Gilles Lenker
- Gilles Bremshebelschützer
- HEL-Performance Bremsleitungen
- GB-Racing Motorschutzdeckel
- GB-Racing Kettenfinne
- GET ECU/Quickshifter
- AFAM-Kette
- SBS-Bremsbeläge
- Regen-Rücklicht
- Tankschaum

Des Weiteren beinhaltet das Paket:

- Lederkombi iXS RS800
- Handschuhe iXS
- Daytona Stiefel
- X-Lite X-803 Helm (hierbei stehen 3 Designs und 10 Farben zur Auswahl)
- Yamaha „Paddock-Blue“ Bekleidungs paket
- Reifenwärmer
- Yamaha Racing Teppich



- Motorrad Montageständer vorne und hinten

Preise:

Der Preis für das Komplettpaket beträgt € 10.900,- inkl. 19% MwSt.

Der Preis für Startgebühr (Nennfelder usw.) beträgt € 4.200,- inkl. 19% MwSt.

Die Berechnung des Komplettpaketes und der Startgebühr erfolgt über YMG.

Umbau/Auslieferung:

Der Umbau des Fahrzeugs und die Auslieferung erfolgt ausschließlich über die Firma MGM Racing Performance.

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer nicht am Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 teilnehmen, muss er für erhaltene Ausrüstungs- und Umbauteile eine Nachzahlung, in Höhe der Differenz zwischen dem Paket-Preis und dem tatsächlichen Wert (UVP der einzelnen Produkte), leisten.

YMG wird zu jedem Wertungslauf ein Organisationsteam entsenden, das Teilnehmern und Bewerbern, sowie Veranstalter, Rennleiter, Sportkommissaren, Technischen Kommissaren usw. als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Um zum Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 gewertet zu werden, muss der Fahrer folgende Unterlagen einsenden:

- Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einschreibformular (Zusendung auf Antrag)
- Den rechtsgültig unterschriebenen Anhang 2
- Den rechtsgültig unterschriebenen Haftungsausschluss (Anhang 3)
- Die vollständig ausgefüllten Anhänge 4 bis 6

YMG akzeptiert für den Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 maximal 40 Teilnehmer.

Für den Fall, dass nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ein Fahrer die Bewerbung am Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 zurückzieht, können Fahrer in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldeeingänge nachrücken.

Teilnehmer sind nicht berechtigt, von YMG bestätigte Teilnehmer gegen andere Fahrer auszutauschen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 allein durch Abgabe der Bewerbung besteht nicht.

Der Fahrer ist allein verantwortlich für die Einhaltung des Reglements und der sportrechtlichen Vorschriften und den technisch und optisch einwandfreien Zustand des Motorrades

Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle Sponsorenaufkleber an Motorrad und Bekleidung gemäß den von YMG beschriebenen Vorgaben anzubringen bzw. zu tragen.

Sie sind verpflichtet, ausschließlich die im Cup-Paket enthaltene Bekleidung und Ausrüstung zu verwenden und in einwandfreiem optischen und technischen Zustand zu halten. Im Rennen sind keine Regenkombis erlaubt. Eine Ausnahme bildet transparente Regen-Oberbekleidung von iXS.

Persönliche Werbepartner dürfen nicht im Wettbewerb mit Yamaha oder den Sponsorpartnern des Cups stehen. Die Platzierung beschränkt sich auf genau gekennzeichnete Flächen. Im Übrigen gelten die von der FIM und dem DMSB erlassenen Vorschriften über Werbung an Wettbewerbsmotorrädern.

Die Teilnahme an den bei jedem Rennen stattfindenden Fahrerbesprechungen und Workshops sind für jeden Fahrer Pflicht.

YMG hat das Recht, Rennresultate und Bilder von Teilnehmern am Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 ohne zusätzliche Zahlung an den oder die jeweils Betroffenen zu Werbezwecken von YMG, Yamaha Motor Europe, Yamaha Motor Co. Ltd. sowie den am Cup beteiligten



Sponsoren zu verwerfen (siehe Anmeldung/Anhang 5), ohne dass es der besonderen Zustimmung bedarf.

YMG behält sich das Recht vor, bei jedem Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge auch ohne Vorliegen eines Protestes in Absprache mit dem Obmann der Techn. Abnahme zu überprüfen. Die Auswahl der Fahrzeuge trifft YMG. Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, wird nach den sportrechtlichen Bestimmungen des DMSB verfahren. Die Demontage wird vom Fahrer bzw. von den von ihm beauftragten Mechanikern oder einer von YMG beauftragten Person in Anwesenheit eines YMG-Verantwortlichen vorgenommen.

YMG wird zu jedem Wertungslauf ein Referenz-Motorrad mitbringen.

Der Obmann der Techn. Abnahme entscheidet in Abstimmung mit YMG durch Vergleich mit dem jeweiligen Teil des Muster-Kits, ob ein zur Kontrolle demontiertes Teil eines Teilnehmers Motorrads zulässig ist oder nicht.

Bei Unstimmigkeiten können die beanstandeten Teile von YMG einbehalten oder zur genauen Untersuchung ins Werk mitgenommen werden.

Nach genauer Prüfung der Teile durch die Techn. Kommissare der Veranstaltung oder einer ggf. erforderlichen werksseitigen Nachuntersuchung durch YMG-Techniker wird das Ergebnis den Sportkommissaren bzw. dem DMSB zur Entscheidung mitgeteilt. Die Wiedermontage ist generell Aufgabe des Teilnehmers. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann YMG insbesondere auch die Antriebseinheit (Motor, Getriebe) jedes Motorrads demontieren lassen und nach Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme entweder an Ort und Stelle, oder nach der Veranstaltung im Werk zerlegen und auf Einhaltung der Regeln überprüfen. Auch andere Teile des Motorrads können während der Veranstaltung von YMG zu Kontrollzwecken ausgebaut und in Anwesenheit eines Technischen Kommissars überprüft werden.

Bei Regelverstößen, die von den Sportkommissaren bzw. dem DMSB erkannt bzw. geahndet werden, verliert der Teilnehmer die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte des Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021. Regelverstöße, die keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des Motorrads und den Wettbewerb im Sinne der Chancengleichheit haben, können von den Sportkommissaren bestraft werden.

YMG hat das Recht, Fahrer wegen unsportlichen Verhaltens - unabhängig von Maßnahmen seitens des DMSB - mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.000,- zu belegen und von einem oder mehreren Rennen bis hin zur weiteren Teilnahme am Yamaha R3 bLU cRU CUP DE | NL 2021 auszuschließen. Dies beschränkt sich nicht nur auf Vorfälle auf der Rennstrecke. Auch Fahrer, die das Ansehen von YMG, Cup-Partnern oder Kollegen schädigen, können entsprechend bestraft werden. Nach einer Suspendierung werden gewonnene Punkte ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Fahrer rücken in der Punktwertung auf.

4. Sportwarte

Die verantwortlichen Sportwarte für jede Veranstaltung der Serie ergeben sich aus der Ausschreibung der DMSB-Prädikatsveranstaltung. Sollte die Serie nicht im Rahmen einer DMSB-Prädikatsveranstaltung stattfinden, werden die verantwortlichen Sportwarte in der Ausschreibung durch den Veranstalter festgelegt und vom DMSB bestätigt.

5. Nennungsschluss / Nennbestätigung / Dauernennung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Das Nenngeld für die Veranstaltungen ist an den Serienorganisator zu überweisen. Dem Serienorganisator ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen zzgl. einer eventuellen Bearbeitungsgebühr von maximal EUR 25,- anzunehmen. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist das Datum der betreffenden Nennung.

Der Serienorganisator bestätigt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungseingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und Organisationszeiten.



Der Serienorganisator ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennungsschluss ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Nennungen ohne Nenngeldzahlung kann der Organisator in Absprache mit dem Veranstalter den Startplatz nach Nennungsschluss jederzeit weitergeben.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

6. Dauerstartnummer

Die Vergabe einer Dauerstartnummer ist nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung möglich und erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Erfolge/der Endplatzierung im Vorjahr. Sonderwünsche können nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden. Wunsch-Startnummern von Gaststartern werden den fest eingeschriebenen Teilnehmern untergeordnet. Jede Startnummer kann pro Saison nur ein Mal vergeben werden.

Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer in der entsprechenden Klasse frei. Ausnahmen obliegen den Sportkommissaren. Die Startnummernvergabe erfolgt pro Klasse in einem Bereich zwischen 1 und 99. Die Startnummer 1 bleibt hierbei dem Vorjahres-Sieger der Serie vorbehalten.

7. Allgemeine Festlegungen

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von IDM-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

In allen ausgeschriebenen Klassen wird im Training und Rennen eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt.

Die Vergabe von Zelt- oder Boxenplätzen erfolgt ausschließlich durch den Serienorganisator.

8. Fahrerbriefing

Bei allen Veranstaltungen findet in der Regel ein Fahrerbriefing durch den Race Director oder Rennleiter statt. Die Zeiten werden in den Veranstaltungsunterlagen veröffentlicht. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Fahrerbriefing wird analog den Bestimmungen der jeweiligen Prädikatsveranstaltung bestraft.

Eine begründete Verhinderung der Teilnahme am Fahrerbriefing ist rechtzeitig bei der Dokumentenabnahme zur Weiterleitung an die Sportkommissare anzuzeigen.

9. Rennstrecken und Distanzen

Für die einzelnen Klassen gilt für jede Veranstaltung:

- Yamaha R3 bLU cRU Cup DE I NL 2 Rennen Mindestdistanz je 45 km

10. Transponderpflicht / Onboard-Kameras

Transponderpflicht besteht zu jeder Zeit, wenn ein Fahrer die Rennstrecke befährt. Bei Missachtung kann der Teilnehmer analog den Bestimmungen der jeweiligen Prädikatsveranstaltung bestraft werden.

Nur vom Serienorganisator (in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. Die ordnungsgemäße Anbringung muss von der technischen Abnahme verifiziert werden.

11. Qualifikation

Die Qualifikation sowie die Startaufstellungen richten sich unter Einhaltung der nachstehenden Festlegungen nach den im Zeittraining erzielten Zeiten. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen. Bei der Startaufstellung sind in jeder Startreihe 3 Motorräder.

Die Aufstellung der Motorräder in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Motorräder in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke.

Zum Rennen nicht zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (Durchschnitt der besten Trainingszeit der 5 zeitschnellsten Fahrer + 20 %) nicht mindestens in einem Zeittraining erfüllt haben. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung des Race Directors oder Rennleiters aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zulässige

Starterzahl nicht erreicht ist. Auf Antrag an den Race Director oder Rennleiter kann diese Qualifikations-Möglichkeit des Freien Trainings auch analog im Warm-up gewährt werden, wenn der Fahrer entsprechende Erfahrung von vorherigen Veranstaltungen nachweisen kann.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, und die vorläufigen Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang, spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings, bekannt gegeben.

Die Startplätze der ggf. am zweiten Lauf nicht mehr teilnehmenden Fahrer bleiben frei.

Für die Klasse(n) sind je 2 Zeittrainings über je 20 Minuten vorgeschrieben.

Zwischen den Trainingsperioden für die einzelnen Klassen muss eine Pause von mindestens einer Stunde liegen.

12. **Kein Trainingsergebnis**

Sollte aufgrund klimatischer Bedingungen oder höherer Gewalt kein Zeittraining möglich sein, ergibt sich die Startaufstellung aus den freien Trainings. Sollten keine freien Trainings stattgefunden haben, erfolgt die Startaufstellung anhand des Meisterschaftsstandes. Punktgleiche sowie eingeschriebene Fahrer ohne Meisterschaftspunkte werden in Reihenfolge der Qualifikation der vorangegangenen Veranstaltung aufgestellt. Bei der Erstveranstaltung wird der Meisterschaftsstand des Vorjahres hinzugezogen. Startplätze der neu eingeschriebenen Permanentstarter und der Gastfahrer werden ausgelost und hinten angestellt. Priorität hierfür genießen die neu eingeschriebenen Permanentstarter.

13. **Startübungen**

Startübungen können nur durchgeführt werden, wenn diese in den Bestimmungen der Prädikatsveranstaltung geregelt sind. Die Bekanntgabe der Bedingungen erfolgt in der Fahrerbesprechung oder den Veranstaltungsunterlagen.

14. **Geschwindigkeit Boxengasse**

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h-Schild und endet mit dem Aufhebungs-Schild. Jeder Verstoß wird analog den Bestimmungen der Prädikatsveranstaltung geahndet.

15. **Startvorbereitungen / Start**

15.1 **Allgemeines**

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Man unterscheidet zwischen so genannten Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Race Director oder der Rennleiter bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung dem Serienorganisator ca. 15 Minuten vor dem Öffnen der Boxengasse zum Fahren in die Startaufstellung bekannt gegeben. Bei eingestuftem „Wet Race“ müssen alle am Rennen teilnehmenden Fahrzeuge das Rücklicht einschalten.

Als Regenrennen eingestufte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr abgebrochen. Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Rennens an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Trockenrennen werden vom Race Director oder Rennleiter nur dann (und auch nur einmal) abgebrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen die Griffigkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein Regenrennen.

Ein Rennen, bzw. eine Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle nachfolgenden Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

15.2 **Startvorbereitung**

7 Minuten vor Start des Rennens

Öffnung der Boxenausfahrt für 1 Minute zur Absolvierung der verpflichtenden Besichtigungsrunde.

Fahrer, die an der Besichtigungsrunde nicht teilnehmen, können zur Aufwärmrunde nur aus der Boxengasse nachstarten. Keinesfalls darf ein Motorrad aus der Boxengasse in die Startaufstellung geschoben werden.

Die Fahrer nehmen ihren Startplatz ein. Um den Fahrern beim Finden ihrer Startposition zu helfen, werden ihnen von außerhalb der Rennstrecke in Höhe der einzelnen Startreihen postierten Offiziellen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt.

Nur einem Helfer pro Teilnehmer ist der Zugang zum Startplatz erlaubt. Es dürfen keine Arbeiten am Startplatz durchgeführt werden. Weder Reifenwärmer, Nachtanken noch sonstige Hilfsmittel sind zulässig. Die Motoren dürfen nicht abgestellt werden.

Sobald der letzte Teilnehmer seine Position bezogen hat, wird von der Rennleitung die „1 Minute“-Tafel gezeigt. Der Startplatz ist umgehend zu räumen. Das Medical Car begibt sich von seinem Standort außerhalb der Strecke hinter das Fahrerfeld.

1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem ertönen eines akustischen Signals.

Alle bisher noch zugelassenen Personen außer den Fahrern müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.

30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel.

Fahrern, deren Motor während der Startphase zur Aufwärmrunde nicht läuft dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Race Directors oder Rennleiters ggf. weitere Startversuche, jedoch ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, durchführen. Kann das Motorrad sofort gestartet werden darf der Fahrer dem Starterfeld folgen und versuchen, das Schlussfahrzeug zu überholen. Sollte das Überholen bis zum Beginn der Boxeneinfahrt nicht gelingen, darf der Fahrer seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss sich am Ende des Starterfeldes aufstellen. Bleiben die Startversuche erfolglos, so ist die Strecke umgehend freizumachen und das Motorrad auf dem kürzesten Weg in die Boxengasse zu schieben. In der Boxengasse können weitere Startversuche mit Hilfe der Mechaniker unternommen werden. Zum Rennen können die betroffenen Fahrer aus der Boxengasse nachstarten.

15.3 **Aufwärmrunde**

Der Rennleiter gibt den Start zur Aufwärmrunde als Massenstart durch Schwenken der grünen Flagge frei.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, Training/Warm-up „trocken“ und Rennen „Regen“, werden zwei Aufwärmrunden gefahren (Anzeige über eine Tafel) und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat wird die Boxenampel kurz auf grün geschaltet, um die dort ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen. Aus der Boxengasse nachgestartete Fahrer dürfen ihren ursprünglichen Startplatz nicht einnehmen, sondern müssen sich am Ende des Starterfeldes aufstellen.

Fahrer, die regulär aus der Startaufstellung gestartet waren und aus welchen Gründen auch immer, hinter das Medical Car zurückfallen, dürfen dieses ab dem Beginn der Boxeneinfahrt – am Ende der Aufwärmrunde(n) – nicht mehr überholen. Diese zurückgefallenen Fahrer nehmen auf Anweisung eines Sportwarts am Ende des Starterfeldes Aufstellung.

Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren ihre Startposition ein. Das Vorderrad darf sich nur auf oder hinter den markierten Linien befinden. Der Vorderreifen darf den Untergrund außerhalb der markierten Linien nicht berühren.

Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das Medical Car seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.

Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

15.4 **Start**

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem der Sportwart mit der roten Flagge den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel.

Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird diese geöffnet. Eventuellen Nachstartern folgt das Medical Car bis zum Erreichen seines Standplatzes.

15.5 **Startverzögerung**

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt oder andere Probleme hat, muss mit dem Motorrad auf dem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der Rennleiter entscheidet dann über eine Startverzögerung unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung auf dem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist.



Der Fahrer darf, u.U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten. Sollte das Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Ein Nachstart aus der Boxengasse ist erlaubt.

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des Rennleiters ein Problem geben, welches die Sicherheit des Starts in Frage stellt, kann der Rennleiter veranlassen, dass eine rote Flagge geschwenkt wird (und das ggf. bereits eingeschaltete Rotlicht nicht erlischt). Zudem wird die Tafel „Start Delayed“ gezeigt und an jeder Startreihe eine gelbe Flagge von den Sportwarten geschwenkt.

Die Fahrer müssen die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse (nach der erneuten Aufwärmrunde) am Ende des Starterfeldes aufzustellen.

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

15.6 **Frühstart**

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Durchfahrtsstrafe „ride through“ bestraft.

Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe, bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer der betreffenden Fahrer, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Der Race Director oder Rennleiter entscheidet noch vor Ende der vierten Runde, ob eine Strafe verhängt wird.

15.7 **Durchfahrtsstrafe (Ride Through)**

Der Fahrer muss während des Rennens durch die Boxengasse fahren (anhalten nicht gestattet). Es wird maximal 5 Runden lang ein gelbes Schild (100 cm x 80 cm) mit der Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal fünf Runden hat besteht die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Wird die Bestrafung missachtet, erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge. Falls mehr als ein Fahrer betroffen ist, können die Startnummern nacheinander gem. Startaufstellung angezeigt werden.

Im Falle eines Rennabbruches nach mindestens 3 gewerteten Runden vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt. Sollte der betroffene Fahrer im zweiten Teil des Rennens erneut einen Frühstart verursachen, erfolgt direkt eine Disqualifikation mit der schwarzen Flagge.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die Durchfahrtsstrafe bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer „automatic time penalty“ belegt, welche sich aus der benötigten Boxendurchfahrtszeit + 20% errechnet.

In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „stop and go“ Strafen verhängt werden. In diesem Fall muss der Veranstalter eine Ausführungsbestimmung veröffentlichen.

15.8 **Boxenstopp**

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende/Abbruch des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen.

16. **Ende des Rennens**

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen bzw. der Lauf beendet.

Die Zeit für den/die jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil des Motorrads die Ziellinie überquert.

Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem was als Letztes die Ziellinie überquert.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben oder Fahrer, die das Ziel oder die Boxengasse mit Motorrad nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden disqualifiziert und dem DMSB zur Bestrafung gemeldet.

Die Fahrzeuge sind gemäß den Anweisungen der Technischen Kommissare im Parc Fermé oder im Fahrerlager abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.

Die Freigabe erfolgt nur durch die Technischen Kommissare, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

17. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Race Directors oder Rennleiters die rote Flagge gezeigt.

Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge, bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert.

Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der dem Abbruch vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden durch den Führenden) bestimmt wird.

Ein aus Witterungsgründen abgebrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs zurückgelegten Distanz nur einmal erneut gestartet werden.

Sobald alle Fahrer die Boxengasse erreicht haben, wird vom Race Director oder Rennleiter eine voraussichtliche Zeit für den Re-Start des Rennens sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt gegeben. Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

- 17.1 Weniger als drei Runden werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad teilnahmeberechtigt. Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt.

Das wieder aufgenommene Rennen geht über die volle oder eine ähnliche Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer. Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers bleiben bestehen.

- 17.2 Mindestens drei Runden, aber weniger als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde, Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon $2/3 = 12,67$ Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennabbruch in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h. $2/3 = 12$ Runden sind nicht erreicht):

a) Der Race Director oder Rennleiter entscheidet, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten.

b) Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird. Die Mindestdistanz beträgt in jedem Fall 5 Runden.

c) Die Startaufstellung für den erneuten Start wird von der Zeitnahme aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben.

d) Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils gewertet wurden. Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt. Ein Tausch des Motorrades ist auf keinen Fall zulässig!

e) Wird das Rennen in mehreren Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem letzten Teil.

f) Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.

g) Der Re-Start erfolgt nach dem Startprozedere analog Art. 17.2.

Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils gewertet wurden. Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug die Boxengasse erreichen, sind nicht mehr startberechtigt.

Ein Fahrzeugwechsel ist nicht zulässig.

h) Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers sind mit dem Start zum ersten Teil des Rennens abgegolten.

- 17.3 Mehr als 2/3, abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen: Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben *und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug erreichen*, werden nicht gewertet.

18. Veranstaltungswertung / Ergebnisse

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt für jeden Wertungslauf in folgender Abstufung:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	16
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Bei Kürzung der Distanz bzw. Rundenzahl oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn mit der neuen Distanz, bzw. u. U. Gesamtdistanz, nachstehende Prozentwerte erreicht wurden:

- mind. 50 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: volle Punkte
- mind. 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: 50 % der Punkte
- weniger als 25 % der vorgesehenen Gesamtdistanz: keine Punkte

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm/ihr erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Außerhalb der Wertung zugelassene Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Alle Trainings- und Rennergebnisse sind kurzfristig nach Beendigung jedes Trainingsabschnittes bzw. jedes Laufes durch Aushang bekannt zu geben.

19. Titel-Vergabe

Der Fahrer, der nach Abschluss der Serien-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht hat, erringt den Titel:

„Sieger Yamaha R3 bLU cRU Cup DE I NL 2021“

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus der Anzahl der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten, drittletzten und folgenden Läufen.



Technische Bestimmungen

1. Fahrzeug

Basisfahrzeug für den YAMAHA R3 bLU cRU Cup DE | NL 2021 ist die YAMAHA YZF-R3, Typ RH12.

Zum Einsatz darf nur das Fahrzeug kommen, welches zu diesem Zweck genannt und von der YAMAHA Motor Deutschland GmbH (im Weiteren YMG genannt) freigegeben wurde. Motor- und Fahrgestellnummer dürfen nachträglich nicht geändert werden. Sollte es erforderlich sein, dass ein neues Fahrzeug aufgebaut werden muss, kann dies ausschließlich mit Genehmigung von der YMG geschehen.

YMG stellt ein rennfertiges und dem Reglement entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung. Die Verwendung aller im Cup-Paket beinhalteten Teile ist Pflicht. Die Montage anderer Teile beschränkt sich auf die Teile, die unter Punkt 3. Optionalteile aufgeführt sind.

Generell gilt: Alle Änderungen, die im Technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind verboten! Yamaha behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen individuelle Änderungen an einzelnen Fahrzeugen freizugeben / vorzuschreiben.

2. Fahrgestell und Ausrüstung

Folgende Teile müssen demontiert, ausgetauscht oder zusätzlich montiert werden:

Demontieren:

- Scheinwerfer, Blinker und Rückspiegel
- Kennzeichenhalter
- Fußrasten hinten und der linke hintere Fußrastenhalter
- Bremslichtschalter hinten
- Seitenständer
- Signalhorn
- Kettenschutz
- Seitliche Reflektoren an der Vorderradgabel

Austauschen (Im Paket enthalten):

- Verkleidung komplett (GYTR)
- Sitzbank, Heckverkleidung (GYTR)
- Gabelinnereien gegen eine Öhlins-Cartridge
- Stoßdämpfer (Öhlins)
- Auspuffanlage komplett (Akrapovic)
- Bremsleitungen (HEL-Performance)
- Fußrastenanlage (Gilles)
- Lenker (Gilles)
- ECU (GET)
- Bremsbeläge (SBS)
- Kette (AFAM)
- Kettenrad (AFAM)

Zusätzlich montieren (im Paket enthalten):

- ECU/Quickshifter (GET)
- Aufnahmen für Montageständer (Gilles)
- Rücklicht
- Tankschaum
- Motorschutzdeckel (GB-Racing)
- Kettenfinne (GB-Racing)
- Handbremshebelschutz (Gilles)
- Luftfilter (K&N)

3. Optionalteile

Folgende Teile können optional erworben und montiert werden:

- Kettenräder mit 41/42/43 oder 44 Zähnen (AFAM)
- Kettenritzel mit 14 Zähnen (AFAM)
- Tankdeckel (Hersteller freigegeben)
- Kurzhubgasgriff (Domino)
- Achsprotektoren vorne und hinten (Gilles)
- Handbremshebel und Kupplungshebel einstellbar (Hersteller freigegeben)
- Aus-Ein-Schalter statt Zündschloss (Hersteller freigegeben)
- *Auspuffhalter (Hersteller freigegeben)*

4. Motor

Die Ölablassschraube und Öleinfüllschraube, sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein. Es darf sich kein Frostschutzmittel im Kühlsystem befinden. Als Kühlmittel darf ausschließlich Wasser (ohne jegliche Zusätze) verwendet werden. Es dürfen ausschließlich YAMALUBE-Motoröle verwendet werden.

Der Motor darf nur mit schriftlicher Genehmigung von YMG zerlegt werden. Hierzu gehört auch die Demontage des Zylinderkopfes. Jegliches Angleichen oder Entgraten von Teilen ist verboten.

Folgende Änderungen am Ansaugtrakt sind erlaubt:

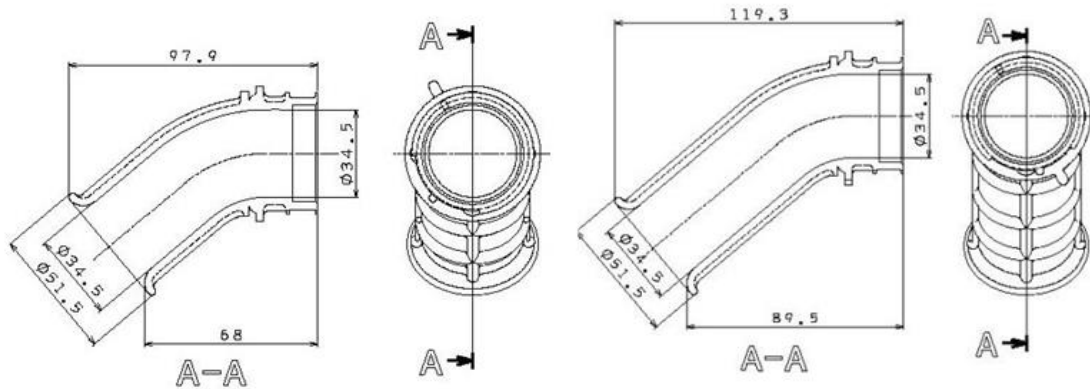
- Luftfilterdeckel der Airbox darf ausgeschnitten werden



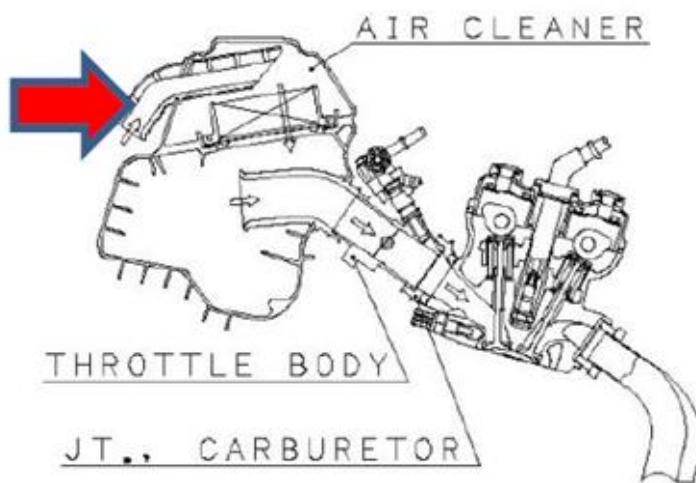
Darf wie folgt geändert werden:



- Lufttrichter dürfen gekürzt werden (ohne Einschränkung).



- Airbox-Einlassrohr (Gummi) darf entfernt werden.



5. Sekundärübersetzung

Kette (520er Teilung), Ritzel und Kettenrad dürfen getauscht werden, wobei nur die unter Punkt 3) aufgeführten Teile verbaut werden dürfen.

6. Verkleidung, Felgen und Kotflügel

Die Farbe der im Cup-Paket gelieferten Verkleidung und des originalen Kotflügels darf nicht geändert werden. Die Felgen dürfen nicht um lackiert werden.

7. Bremsanlage

Das ABS-System muss stillgelegt/ausgebaut werden. Dazu müssen die mitgelieferten Bremsleitungen der Firma HEL-Performance verbaut werden. Des Weiteren dürfen nur die im Paket befindlichen Bremsbeläge der Firma SBS oder die original verbauten Bremsbeläge verwendet werden.

8. Reifen

Es dürfen nur die vorgeschriebenen Reifen, der Marke PIRELLI, für den R3-Cup 2021 gefahren werden. Es dürfen pro Veranstaltungswochenende maximal 4 Reifen verwendet werden. Die Reifen sind jeweils mit speziellen Aufklebern, welche dem Fahrer bei der Veranstaltung ausgehändigt werden, zu versehen. Die Verwendung von Regenreifen der Marke PIRELLI ist freigestellt.

9. Vorderradgabel

Die Innereien der Vorderradgabel müssen gegen die im Cup-Paket befindlichen Öhlins-Gabel Cartridge getauscht werden. Die Federrate ist frei wählbar.

10. **Federbein**

Es muss das im Cup-Paket befindliche Öhlins Federbein montiert werden. Die Federrate ist frei wählbar.

11. **Fahrzeugkontrollen**

YMG ist berechtigt leistungsbeeinflussende Bauteile auszutauschen sowie technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Die dadurch anfallenden Arbeiten sind durch den Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person durchzuführen.

Beanstandete Fahrzeuge, Motoren oder Teile können von Mitarbeitern von YMG oder von YMG beauftragten Personen zur Überprüfung mitgenommen werden. Sollte diese Prüfung aus Gründen, die der Fahrer zu verantworten hat, nicht möglich sein, führt dies zum Ausschluss aus der Wertung der jeweiligen Veranstaltung. Weitere Ausführungen siehe Wettbewerbsbestimmungen Absatz 3.9.

12. **Wartung und Reparatur**

Es dürfen nur original Yamaha Ersatzteile und Teile, die wie oben beschrieben, dem Reglement entsprechen, verwendet werden.

13. **Kraftstoff und Kraftstofftank**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Otto-Kraftstoff, nach der DIN-Norm EN228 verwendet werden, der an jeder festen Zapfsäule einer öffentlichen Tankstelle erworben werden kann. Die Oktanzahl ist auf höchstens 102 ROZ begrenzt. Die Verwendung von Renn- oder Spezialkraftstoffen und von jeglichen Kraftstoffadditiven ist nicht erlaubt, auch wenn diese den Spezifikationen der Kraftstoffbestimmungen im DMSB-Handbuch 2020 und der FIM entsprechen. Ein Nachweis des verwendeten Otto-Kraftstoffes ist mitzuführen. Der Kraftstofftank muss vollständig mit Tankschaum gefüllt sein.

14. **Startnummern und Startnummerngrund**

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Es sind nur ein- und zweistellige Startnummern zulässig (1-99).

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund
- Ziffernhöhe vorne: 140 mm
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 120 mm
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

15. **Kamera / Kamerabefestigung**

Das Anbringen einer Kamera am Motorrad ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Promotor erlaubt. Diese muss fest mit dem Fahrzeug verbunden sein, z.B. mittels Klemmhalterung. Die Verwendung von Saugnapfbefestigungen oder Magnetfußbefestigungen ist unzulässig. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Sicherung der Kamera, z.B. mit einem Seil, vorgeschrieben, welches sowohl am Kameragehäuse als auch am Motorrad befestigt ist. Die Kamera muss bereits bei der Technischen Abnahme am Motorrad befestigt sein. Ob die Kamera ausreichend sicher befestigt ist, obliegt der Beurteilung des Technischen Kommissars.

DMSB genehmigt am 05.07.2021


Florian Eberhardt
Sachbearbeiter Motorradsport

